

Saarbrücken, 18. Juni 2020

## **Einführung der Gelben Tonne Anfang 2021 Viele operative Details noch in Abstimmung mit den Systembetreibern**

Ab 1. Januar nächsten Jahres wird in den 43 Kommunen, für die der EVS die Müllentsorgung regelt, die Gelbe Tonne eingeführt.

Bis es soweit ist, müssen insbesondere die Systembetreiber (s. u. „Hintergrund“), die laut Verpackungsgesetz die Verantwortung für die spätere Umsetzung der Entsorgungsleistung innehaben, noch zahlreiche Details klären. So müssen zunächst Dienstleister gefunden werden, die die Aufstellung und später die regelmäßige Abholung der voraussichtlich mehr als 220.000 Gefäße übernehmen. Daneben stehen zahlreiche operative Aspekte zur Klärung an und es müssen Ansprechpartner für die Fragen der Bürger\*innen benannt werden.

Wenn die Organisation des neuen Angebotes durch die Systembetreiber in Gänze geklärt ist, wird der EVS auf seiner Homepage wesentliche Informationen zusammenstellen. Darüber hinaus gehende Fragen können jedoch ausschließlich die Systembetreiber bzw. die beauftragten Abfuhrunternehmen beantworten.

Insgesamt heißt es für die Bürger\*innen also noch etwas Geduld zu haben, denn viele Fragen werden aufgrund der Komplexität der Aufgaben wohl nicht vor November dieses Jahres beantwortet werden können.

### **Hintergrund Systembetreiber / Verpackungsgesetz**

Systembetreiber sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die im Auftrag des Handels die Erfassung und Verwertung von Verpackungen insbesondere aus Privathaushalten organisieren. Die Verbraucher\*innen bezahlen die Entsorgung ihrer Verpackungen mit dem Einkauf der Ware.

Weil es sich hier um ein 1992 parallel zur sonstigen Abfalleinsammlung (Restabfalltonne, Biotonne, Sperrabfall etc. - zuständig ist hier der EVS) eingeführtes System handelt, spricht man insgesamt vom Dualen System.

Gab es zu Beginn des Dualen Systems nur den Grünen Punkt als Systembetreiber, existieren heute zahlreiche Mitbewerber auf dem Markt, die nach einer entsprechenden Anerkennung durch die Landesbehörden tätig werden dürfen.

Der EVS konnte auf Basis des seit 1.1.2019 geltenden Verpackungsgesetzes in intensiven Verhandlungsrunden erreichen, dass im Sinne einer verbesserten Stadthygiene der Gelbe Sack von der Gelben Tonne abgelöst wird. Auf Details im Rahmen der Umsetzung hat der EVS jedoch laut der gesetzlichen Rahmenbedingungen keinen Einfluss.